

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes "Freiflächenphotovoltaikanlage Gänsäcker" in Weckelweiler

Der Gemeinderat Kirchberg/Jagst hat am 24.10.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "**Freiflächenphotovoltaikanlage Gänsäcker**" in Kirchberg/Jagst-Weckelweiler einschließlich der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften und den Vorhaben- und Erschließungsplan zu diesem Bebauungsplan gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Maßgebend sind der Bebauungsplan mit Textteil (planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften), Begründung und Vorhaben- und Erschließungsplan vom 02.11.2022, gefertigt durch stadtländingenieure GmbH, Ellwangen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

(hier Kartenausschnitt einfügen)

Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan werden mit Begründung, Textteil und Vorhaben- und Erschließungsplan

vom 21.11.2022
bis einschließlich 22.12.2022

im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen zu diesem Bebauungsplan sind verfügbar:

- Untersuchung zur Eingriffsregelung gemäß § 1a Abs. 3 Baugesetzbuch.
Die wesentlichen Inhalte ist der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) sind:
Dem Gutachten zur Folge ist einzig die Feldlerche für das Plangebiet als planungsrelevante Art identifiziert worden. Unter Einhaltung der nachfolgend genannten Vermeidungsmaßnahmen ist das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG als unwahrscheinlich einzuordnen.
 - o Vermeidungsmaßnahme „Baubeginn und Vergrämung von Feldlerchen“
 - o Vermeidungsmaßnahme „Ackerbrachfläche für Feldlerchen“

Dem Bebauungsplan ist ein Umweltbericht mit umweltbezogenen Informationen beigelegt. Die wesentlichen Inhalte sind:

- Darstellung der übergeordneten Planungen (Regionalplanung und Bauleitplanung)
- Zu beachtende Schutzvorschriften und Restriktionen
- Bestandsanalyse mit Bewertung und Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung sowie Nichtdurchführung der Planung sowie alternative Planungsmöglichkeiten
- Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen (Feldlerche, Artenschutz), Boden, Fläche, Wasser, Klima, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter
- Maßnahmenkonzeption zur Kompensation der Umweltauswirkungen.

Während dieser Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt während der üblichen Dienststunden Stellungnahmen mündlich zu Protokoll oder schriftlich beim Bürgermeisteramt eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Kirchberg/Jagst und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

gez. Ohr
Bürgermeister

Hinweis: Für Amtsblatt am 11.11.2022